

Eigenbetrieb WAW

Wasser und Abwasser Wuppertal

Anlage 2

Gebührenkalkulation Wasser 01.01.-31.12.2017**Kalkulation****Zu berücksichtigende Ausgaben:**2015
Plan2017
Plan

Alle Beträge sind netto dargestellt.

Pacht- und Dienstleistungsentgelt		
davon Fixkostenanteil	Festpreis	
mengenbezogener Anteil		
Personalkosten im Eigenbetrieb		
Personalgestellung		
Wasserlieferentgelt		
sonstiger Aufwand		
Gesamtaufwendungen		
	17.025.000 €	16.528.000 €
	3.988.000 €	3.988.000 €
	80.000 €	104.100 €
	105.000 €	322.200 €
	30.109.400 €	30.109.400 €
	507.000 €	1.000.722 €
	51.814.400 €	52.052.422 €

Erbrachte Leistungen der Trinkwasserversorgung, die nicht zu den Aufgaben gehören, sind in Höhe der voraussichtlich hierfür entstehenden Kosten auszugliedern.

sonstige Erträge		
Erträge aus der Weitergabe von Verbrauchsdaten	Festpreis	
Summe Erträge		
	160.000 €	297.383 €
	160.000 €	297.383 €

Es verbleiben Ausgaben (Kosten) von		51.654.400 €	51.755.039 €
davon			
Grundgebühr	Festpreis		
Kosten für die Bereitstellungsgrundgebühr		14.920.420 €	14.978.782 €
Kosten für die max.zu beziehende Wassermenge (Verrechnungsgrundgebühr)		2.636.580 €	2.646.650 €
Fixkosten für die Hydrantenstandrohre nur nachrichtlich eigene Kalk.		22.000 €	32.207 €
davon			
Verbrauchsgebühr		34.097.400 €	34.097.400 €
Über Gebühren abzudecken		51.654.400 €	51.755.039 €

2015

2017

Es fließen ein in Verbrauchsgebühr

34.097.400 €

34.097.400 €

Es fließen ein in Verrechnungsgrundgebühr

2.636.580 €

2.646.650 €

Es fließen ein in Bereitstellungsgrundgebühr

14.920.420 €

14.978.782 €

eigene Kalkulation Hydranten nur nachrichtlich

22.000 €

32.207 €

Bereitstellungsgrundgebühr:

Die Bereitstellungsgebühr ist an den Maßstab der Wohneinheit geknüpft, die bei den Kosten für die Haushaltungen direkt über die Wohneinheit dargestellt werden kann. Bei Anschluss an einen Zähler mit einem Qmax von 5 m³/h (Zählergröße Qn 2,5) werden gewerblich genutzte Einheiten den Wohneinheiten gleichgestellt. Bei Anschluss an einen Zähler mit einem Qmax von 12 m³/h und mehr (Zählergröße Qn 6 und größer) und mindestens teilweise gewerblicher Nutzung werden 0,75 Wohneinheitengleichwerte je 1 m³/h Qmax berücksichtigt (Anschlusswert). Für den Fall, dass die Zahl der angeschlossenen Wohneinheiten und gewerblichen Einheiten größer als der Anschlusswert ist, gilt die Zahl der angeschlossenen Einheiten als Maßstab für die Bereitstellungsgebühr.

Zur Ableitung von Bereitstellungsgebühren wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass Hausanschlusskosten unabhängig von der angeschlossenen Anzahl von Wohneinheiten nur geringe Varianzen aufweisen.

Dabei wurde ein konstanter Ansatz von 15 Euro Für die Hausanschlusserneuerung- und Instandhaltung berücksichtigt, weitere mengenunabhängige Vorhaltekosten wurden linear pro Wohneinheit aufgeteilt.

Die Jahresgesamtkosten der Bereitstellung betragen: Aufteilung siehe
Anlage 2 A 14.978.782 €

Verrechnungsgrundgebühr:

Die Verrechnungsgebühr ist an den Maßstab Zählergröße geknüpft, die sowohl für Haushaltskunden wie Gewerbegrundstücke direkt zugeordnet werden können. Hierbei sind Zählergrößen von Qn 2,5 bis Qn 250 vorhanden. Der max. Durchfluss eines Zählers steigt mit deinem Qn- Wert nicht linear, sondern wird bei den Vorhaltekosten daher durch einen Faktor max. Durchflussmenge in m³/h bestimmt.

Für bei allen Zählern gleichermaßen anfallenden Aufwand für die Messung/Ablesung und Abrechnung wurde ein Betrag von 20 Euro berücksichtigt.

Die Jahresgesamtkosten der Verrechnungsgrundgebühr betragen: Aufteilung siehe
Anlage 2 B 2.646.650 €

Verbrauchsgebühr

Die Jahresgesamtkosten der Bereitstellung teilen sich wie folgt auf:

Kosten	34.097.400 €
Abgabemenge	19.940.000 m³
Verbrauchsgebühr	1,71 € m³

Insgesamt stellen sich die Aufwendungen und Erträge wie folgt dar:

	Aufwendungen	Erträge	Kostendeckung*
Grundgebühr Bereitstellung	14.978.782 €	14.978.816 €	34 €
Grundgebühr- Verrechnung	2.646.650 €	2.646.650 €	- €
Verbrauchsgebühr	34.097.400 €	34.097.400 €	- €

* Rundungsdifferenzen in Summe durch gerundete Gebührensätze- keine geplante Über- bzw. Unterdeckung!

Hydrantenstandrohre

	Aufwendungen	Erträge	Kostendeckung*
Fixkosten	32.207 €	32.393 €	186 €

Berechnung der Gebührensätze siehe Anlagen A , B und C.

Aufzuteilen sind nach der Wirtschaftsplanung pro Jahr Kosten von:

14.978.782 €

Wohneinheiten bzw. -gleichwerte	Anzahl Wohn- einheiten	Kosten Haus- anschluss	sonstige Fixe Kosten	Bereit-stellungs- gebühren-satz	Erwartete Einnahmen	Nebenrechnung zu KHA
		€/Einheit/a	€/Einheit/a	€/WE	€/a	€/a
1,0	23.306	15,00	61,00	76,00	1.771.256	349.590 €
2,0	14.564	7,50	61,00	68,50	997.634	109.230 €
3,0	11.360	5,00	61,00	66,00	749.760	56.800 €
4,0	13.924	3,75	61,00	64,75	901.579	52.215 €
5,0	13.281	3,00	61,00	64,00	849.984	39.843 €
6,0	18.979	2,50	61,00	63,50	1.205.167	47.448 €
7,0	14.462	2,14	61,00	63,14	913.131	30.949 €
8,0	20.111	1,88	61,00	62,88	1.264.580	37.809 €
9,0	14.538	1,67	61,00	62,67	911.096	24.278 €
10,0	9.562	1,50	61,00	62,50	597.625	14.343 €
11,0	5.919	1,36	61,00	62,36	369.109	8.050 €
12,0	6.456	1,25	61,00	62,25	401.886	8.070 €
13,0	2.941	1,15	61,00	62,15	182.783	3.382 €
14,0	3.572	1,07	61,00	62,07	221.714	3.822 €
15,0	3.691	1,00	61,00	62,00	228.842	3.691 €
16,0	2.720	0,94	61,00	61,94	168.477	2.557 €
17,0	1.326	0,88	61,00	61,88	82.053	1.167 €
18,0	1.872	0,83	61,00	61,83	115.746	1.554 €
19,0	1.064	0,79	61,00	61,79	65.745	841 €
20,0	1.300	0,75	61,00	61,75	80.275	975 €
21,0	925	0,71	61,00	61,71	57.082	657 €
22,0	748	0,68	61,00	61,68	46.137	509 €
22,5	968	0,67	61,00	61,67	59.666	648 €
23,0	620	0,65	61,00	61,65	38.223	403 €
24,0	1.008	0,63	61,00	61,63	62.123	635 €
25,0	775	0,60	61,00	61,60	47.740	465 €
>25	42.276	0,25	61,00	61,25	2.589.405	10.569 €
Summe	232.268				14.978.816	810.498

Das Bereitstellungsgebührevolumen ergibt sich als Produkt aus der Wohneinheitenanzahl und den jeweiligen Bereitstellungsgebührensätzen.

	2015	Hausanschlüsse	Fixkosten	Gebührensatz
Aufwendungen von	14.978.782,00 €	810.498,01 €	14.168.284,00 €	61,00 €
erwartete Erträge	14.978.815,51 €	810.498,01 €	14.168.317,50 €	
Deckung	33,51 €	- €	33,51 €	

Rundungsdifferenz keine geplante Unterdeckung

Ermittlung Verrechnungsgebührensatz 2017

Aufzuteilen sind nach der Wirtschaftsplanung pro Jahr Kosten von:
2017

2.646.650,00 €

Zähler	max. Durchfluss	Faktor 1	Kosten Messung-Abrechnung	sonstige Fixkosten	Verrechnungsgrundgebühr	Anzahl	Einnahmeerwartung	Nebenrechnung direkt Messung-Abrechnung	FIX
Qn 2,5		5	1	20,00	25,00	45,00	53.206	2.394.270,00 €	1.064.120,00 €
Qn 6		12	2,4	20,00	60,00	80,00	766	61.280,00 €	15.320,00 €
Qn 10		20	4	20,00	100,00	120,00	106	12.720,00 €	2.120,00 €
Qn 15		30	6	20,00	150,00	170,00	44	7.480,00 €	880,00 €
Qn 40		80	16	20,00	400,00	420,00	143	60.060,00 €	2.860,00 €
Qn 60		120	24	20,00	600,00	620,00	84	52.080,00 €	1.680,00 €
Qn 150		300	60	20,00	1.500,00	1.520,00	37	56.240,00 €	740,00 €
Qn 250		500	100	20,00	2.500,00	2.520,00	1	2.520,00 €	20,00 €
Summe							54.387	2.646.650,00 €	1.087.740,00 €

Divisor für sonstige Fixkosten (summiert: Anzahl mal Faktor 1) !

62.356

	2017	Messung- Abr. Fix	Fixkosten	Gebührensatz
Aufwendungen von	2.646.650,00 €	1.087.740,00 €	1.558.910,00 €	25,00 €
erwartete Erträge	2.646.650,00 €	1.087.740,00 €	1.558.910,00 €	
Deckung	- €	- €	- €	

Ermittlung der Gebührensätze für die Hydrantenstandrohre

Anlage 2 C
zur Gebührenkalkulation Wasser
Drucksache VO/0809/16

Die **Verbrauchsgebühr** in Höhe von 1,71 €/m³ gilt für die Abnahme an den Hydrantenstandrohren ebenso. Die Mengen sind in der Gesamtmenge lt. Kalkulation von rd. 19,94 Mio. m³ enthalten.

Es gibt Hydrantenstandrohre, die einen Wasserzähler haben und welche, die diese Ausstattung bisher nicht haben. Angestrebt ist es hier eine durchgängige Zählerbestückung vorzunehmen.

Bei den Hydrantenstandrohren ohne Zähler wird eine durchschnittliche Verbrauchsmenge wie folgt angenommen:

Bauwasser:	0,46m ³ / Tag
Veranstaltungen:	2,9 m ³ / Tag

Diese Mengen werden nach Nutzungstagen mit den angenommenen Verbräuchen berechnet.

Neben der Verbrauchsgebühr wird eine **Grundgebühr und eine einmalige Anschlussgebühr** berechnet. Diese Gebühren sind jeweils unterschiedlich bei Bauwasserstandrohren und Veranstaltungsstandrohren. Die Grundgebühr wird pro Tag bemessen (vgl. § 3 (9) der Satzung)

Ermittlung der Grundgebühr:

Neuanschaffung Hydrantenstandrohr incl. Zusammenbau Bauwasser		
		325,18
	ND	3
	jährlich	108,39
	täglich	0,297
gerundet		0,30 €/Tag
Neuanschaffung Hydrantenstandrohr incl. Umbau - Veranstaltungen		
		487,5
	ND	3
	jährlich	162,50
	täglich	0,445
gerundet		0,45 €/Tag

Abweichend von der Hauswasserzählern muss es bei den Hydrantenstandrohren eine einmalige **Anschlussgebühr** geben, da die Aufwendungen nur einmalig, ggfls. jahresübergreifend anfallen und damit als einzelner einmalig anfallender Gebührensatz gem. § 3 Abs. 9 der Gebührensatzung kalkuliert werden.

Ermittlung der Anschlussgebühr:

Ein Verrechnungspersonalkostensatz pro Stunde von		56 €
für Bauwasser hydrantenstandrohr		
Verwaltungsaufwand, Ausgabe und Rückgabe des Standrohrs, Funktionsprüfung und Bescheiderteilung		
einmalige Anschlussgebühr		0,75 Zeit-einheiten
	§ 3 Abs. 9	42,00 €
Für Veranstaltung hydrantenstandrohr		
Verwaltungsaufwand, Ausgabe und Rückgabe des Standrohrs, Spülen der Leitung, Aufbau der Hydrantenstandrohre, Funktionsprüfung und Bescheiderteilung		1,8 Zeit-einheiten
einmalige Anschlussgebühr		100,80
	§ 3 Abs. 9 gerundet	101,00 €

Nach den Daten aus dem Jahr 2014 sind Fallzahlen wie folgt anzunehmen:

Eine Datenerhebung findet nicht jährlich statt!

2017			eimallig Bereitstellung €/Stück	täglich weitere Fixkosten €/Tag
Anzahl	Tage			
209	55.676	Hydrantenstandrohre Bauwasser	42,00	0,30
65	771	Hydrantenstandrohre Veranstaltungen	101,00	0,45
Kosten			€/Jahr	€/Jahr
		Hydrantenstandrohre Bauwasser	8.778 €	16.534 €
		Hydrantenstandrohre Veranstaltungen	6.552 €	343 €
erwartete Einnahmen				
		Hydrantenstandrohre Bauwasser	8.778 €	16.703 €
		Hydrantenstandrohre Veranstaltungen	6.565 €	347 €
geplante Kosten Gesamt				32.207 €
Erwartete Einnahmen				32.393 €
Deckung (keine geplante Unterder-Überdeckung- Rundungsdifferenz)				186 €